Freiherr v. Welck: Ich stimme mit dem Sprecher vor mir ganz darin überein, daß es besser gewesen wäre, dieser Antrag wäre nicht gestellt worden. Hat die verehrte Kammer aus der Rede des geehrten Herrn Oberhofpredigers die Ueberzeugung gewonnen, daß in dieser Kniebeugung des Militairs in der katholischen Hofkirche wirklich eine Adoration, eine Anbetung der Hostie liege, so muß ich mich allerdings gefangen geben und würde den Antrag sogar für sehr zweckmäßig halten müssen, aber ich für meine Person habe wenigstens aus der so sehr gelehrten Rede des Herrn Sprechers diese Ueberzeugung nicht schöpfen können. Ich betrachte diese Kniebeugung als eine reine Ceremonie und glaube, daß in dieser Beziehung für unser religiöses Gewissen eine Beunruhigung nicht vorhanden sein könne. Ich erlaube mir zugleich darauf aufmerksam zu machen, daß man ja dann das Präsentiren des Gewehrs der Fußgarde ebenso gut für eine der Hostie dargebrachte Verehrung halten könnte, wie das Kniebeugen. Es ist ein ganz willkürlicher Unterschied, daß der eine Theil des Militairs auf die Knie fällt, der andere das Gewehr präsentirt, und ich will sehr wünschen, daß es nicht unsern Nachfolgern in diesem Saal, wenn wir jetzt diesen Antrag annehmen, künftig einmal einfallen möge, auch das Präsentiren des Gewehrs als einen religiösen Gegenstand zu betrachten. Ich gestehe ganz aufrichtig, daß ich in diesem Antrage blos eine Nachahmung dessen erblicke, was in einem andern Lande bereits zur Sprache gekommen, durch die öffentlichen Blätter in alle Gegenden Deutschlands verbreitet worden ist und große Sensation erregt hat. Ich muß aber auch bemerken, daß zwischen den Verhältnissen beider Länder noch ein großer Unterschied ist; denn in Bayern ist die bei weitem größte Zahl der Einwohner Katholiken, und da könnte also gewissermaßen von einem Zwange gegen die verhältnißmäßig geringe Anzahl von Protestanten die Rede sein, die dort diesen Dienst mit verrichten. Aber bei uns kann von einem Gewissenszwange nicht die Rede sein, ja ich bin sogar überzeugt, daß, wenn ein Militair einen Scrupel gehabt und dies seinem Obern angezeigt hätte, gewiß darauf Rücksicht genommen worden und er von dem fraglichen Dienst entbunden worden wäre. Hätten die gemeinen Reiter von den Lehrsätzen des tridentinischen Conciliums ebenso genaue Kenntniß, wie der Herr Oberhofprediger, dann könnten ihnen allerdings solche Zweifel beikommen, aber wie die Sachen stehen, ist es gewiß keinem Soldaten eingefallen, daß er durch den fraglichen Dienst zu einer Adoration der Hostie genöthigt werden solle. Was das Beispiel anbetrifft, was der verehrte Herr Oberhofprediger namentlich in Bezug auf die Engländer angeführt hat, daß nämlich die Engländer ihre Knie selbst in Italien nicht beugen, so kommt es wohl daher, daß die Engländer überhaupt nicht sehr beugsam sind, und durch ihren Nationalcharakter davon abgehalten werden, eine ihnen fremde Ceremonie mitzumachen. Aber selbst im Allgemeinen kann ich es für kein Unglück und für nichts dem Gewissen Widerstrebendes ansehen, sich durch Kniebeugung vor dem Begriff des Höchsten zu demüthigen. Ich muß aber auch noch bemerken, daß gerade bei den Engländern Kniebeugungen in Fällen vorkommen, wo sie bei uns nicht stattfinden; denn es ist bekannt, daß bei manchen Gelegenheiten am englischen Hofe vor dem Könige und der Königin das Knie gebeugt werden muß. Eine göttliche Verehrung der königlichen Person geht aber nicht daraus hervor, und kann auch ebenso wenig in dem vorliegenden Falle daraus gefolgert werden. Meiner Ansicht nach würde es vollkommen genügt haben, wenn die Ständeversammlung nur den Wunsch gegen die Staatsregierung ausdrücklich ausgesprochen hätte, daß, wenn bei dem einen oder andern zu diesem Dienst hier in Dresden Commandirten ein Gewissenszweifel und Scrupel entstehen sollte, derselbe von diesem Dienst dispensirt werde.

D. v. Ammon: In Beziehung auf das, was sonst noch von einigen verehrten Rednern erinnert worden ist, bemerke ich nur noch, daß in einer so eben erschienenen glaubwürdigen Schrift über die anglicanische Kirchenverfassung die dogmatische und practische Seite dieses Zwistes in das hellste Licht gestellt worden ist. Politische Kniebeugungen sind nicht mehr zeitgemäß, und werden von vielen christlichen Souverainen selbst nicht mehr zugelassen. Finden sie aber dennoch Statt, so tragen sie doch vor aller Welt nur das Gepräge weltlicher Unterwürfigkeit und stehen mit der religiösen Adoration durchaus in keiner religiösen Verbindung. Der sechste Canon der dreiundzwanzigsten Session des tridentiner Concils hingegen fordert bestimmt die Anbetung der verwandelten Hostie als höchsten Religionscultus, und dieser ist es, welchen die protestantische Kirche nicht nur ihren Symbolen, sondern dem Sinne und Geiste ihres ganzen dogmatischen Systems gemäß verneinen und ablehnen muß. Ich komme daher immer wieder darauf zurück, daß unsere Kirche, weil sie in dem Besitze eines freien Cultus steht, ganz in ihrem Rechte ist, wenn sie den Wunsch ausspricht, ihre Lehren für die ihr Angehörigen einer andern Kirche gegenüber geltend zu machen.

Staatsminister v. Wietersheim: Weit entfernt, meinem gelehrten Herrn Collegen und Freunde entgegenzutreten, dessen Autorität ich in allem Kirchlichen mich vollkommen unterwerfe, kann ich doch nicht umhin, Einiges auf seine Bemerkungen zu entgegnen, und zwar um so mehr, weil es darnach sogar den Anschein gewinnen könnte, als sei das, was bisher seit 130 Jahren stattgefunden hat, ein Gewissenszwang gegen das protestantische Militair gewesen, was die Regierung niemals zugestehen kann. Nach meiner Ansicht ist der Act der Adoration ein Act des Gemüthes, aber kein Act des Körpers. Wenn ich bei dem Kniebeugen Nichts glaube und denke, die Anbetung nicht in mir fühle, so liegt in dieser Stellung des Körpers keine Adoration. Im Auslande sieht man sich oft veranlaßt, sich auf äußere Gebräuche in fremden Kirchen anzuschließen, um kein Aufsehen zu erregen, das kommt häufig vor und ich bin selbst im Auslande sehr oft in dem Falle gewesen, aber nie habe ich im geringsten dabei Etwas gefühlt und gedacht, sondern ich habe nur eine Rücksicht der Convenienz, des Zartgefühls darin gefunden. Am wenigsten wird aber der protestantische Soldat, der dazu commandirt ist, den geringsten Gedanken der Adoration gehegt haben, er hat wahrscheinlich gar nicht gewußt, was die Transsubstantiation ist und was sie bedeutet, ist also von Verehrung weit entfernt gewesen. Ich muß überhaupt dem frühern geehrten Sprecher darin beitre-

SLUB
Wir führen Wissen.